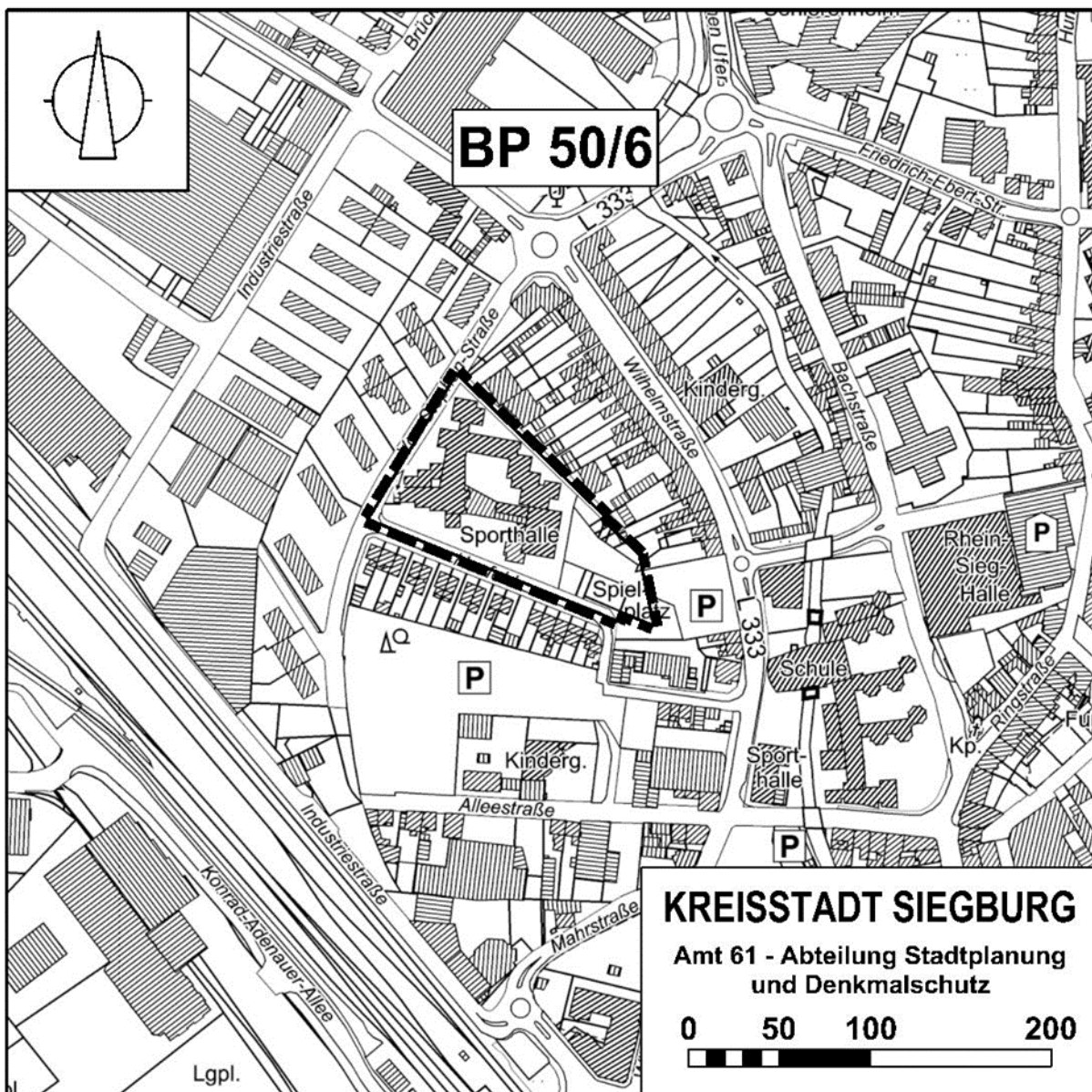


Dezernat III
3475/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 12.09.2024

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 50/6 – Wohnanlage Haufeld
Plangebiet: Bereich zwischen der Von-Stephan-Straße und der Straße Haufeld im
Siegburger Zentrum;
Sachstand



Sachverhalt:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/6 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Mittels des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnanlage mit Tiefgarage geschaffen werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/6 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung des Planentwurfs) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das zuletzt noch fehlende Fachgutachten zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 2 (ASP 2) mit spezifischen faunistischen Erfassungen für Vögel und Fledermäuse liegt inzwischen vor. Im Rahmen der Brutvogeluntersuchungen wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Brutvogelarten bzw. regional gefährdete Brutvogelarten im Plangebiet nachgewiesen. Jedoch wurden ubiquitäre Brutvogelarten im Plangebiet dokumentiert. Rückbau- und rodungsbedingt sind für diese Brutvogelarten Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen. Bei der Untersuchung zur Betroffenheit von Fledermäusen wurden mehrfach Ein- bzw. Ausflüge am Schulgebäude sowie eine Wochenstube der Zwergfledermaus festgestellt. Die Ergebnisse der Untersuchung weisen darauf hin, dass im Quartierverbund weitere größere (und kleinere) Quartiere außerhalb des Schulgebäudes vorhanden sind und von den Zwergfledermäusen genutzt werden.

Zur Vermeidung von artenschutzrelevanten Beeinträchtigungen und Verhinderung des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wurden Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen für das geplante Vorhaben formuliert.

Die Artenschutzmaßnahmen wurden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen und sollen in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt Siegburg verbindlich geregelt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 09.09.2024 bis einschließlich 11.10.2024 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zeitgleich beteiligt.

Die Anlieger der geplanten Baumaßnahme wurden seitens der Stadtbetriebe Siegburg AöR als Bauherrin und im Namen der Stadt Siegburg zu einer Informationsveranstaltung am 05.09.2024 zu den Themen „aktueller Planungsstand“, „Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 50/6“, „Parken im Haufeld-Quartier während und nach der Baumaßnahme“, „Erneuerbare Energien/ Wärmeversorgung“ und „Kanalbau“ eingeladen.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, den 26.08.2024